



## HKI – Pressemitteilung



### Verbände einigen sich über Auslegung der Muster-Feuerungsverordnung

ka.FRANKFURT, 21. Dezember 2012

Der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW), der Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks - Zentralinnungsverband (ZIV) und der HKI Industrieverband Haus-, Heiz und Küchentechnik e. V. haben eine gemeinsame Empfehlung zu Beurteilungskriterien zum Einbau von Gas-Außenwand-Raumheizern mit und ohne Kaminfeuerteffekt herausgegeben.

Die Verbände beziehen sich hierbei auf § 9 Absatz 2 Muster-Feuerungsverordnung (MFeuV) in dem die Abgase von raumluftunabhängigen Feuerstätten für gasförmige Brennstoffe unter bestimmten Voraussetzungen durch die Außenwand ins Freie geleitet werden dürfen.

Bisher führten die in der Muster-Feuerungsverordnung verwendeten unbestimmten Rechtsbegriffe „unverhältnismäßig hoher Aufwand“ und „Gefahren oder unzumutbare Belästigungen“ in der Praxis immer wieder zu Auslegungsproblemen. Jeder Schornsteinfeger interpretierte den Gesetzestext anders und entschied so über die Installation der Geräte.

„Die gemeinsame Position der Verbände stellt einen wichtigen Schritt hin zu einer einheitlichen Interpretation der Muster-Feuerungsverordnung dar und ist somit positiv für Kunden, Handwerk und Industrie“, so Frank Kienle, Geschäftsführer des HKI Industrieverbands.

Weitere Informationen und Kontakt:

HKI-Fachverband Heiz- und Kochgeräte e.V.  
Lyoner Str. 9  
60528 Frankfurt a.M.  
Tel.: 069/256268-0 Fax.: 069/256268-100  
www.hki-online.de